

BÜRGERBEGEHREN

Keine Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Gilching

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

"Soll die Gemeinde Gilching alle Handlungen unterlassen, welche direkt oder indirekt der Errichtung oder dem Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet dienen?"

Begründung:

Die Gemeinde Gilching will die Errichtung von vorerst drei weithin sichtbaren Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet unterstützen, jede laut Bürgerversammlung Oktober 2023 mit etwa **263 Metern Höhe** fast doppelt so hoch, wie der Fernmeldeturm Schöngeising.

Die drei Windkraftanlagen sind an der nördlichen Gemeindegrenze zu Alling und Schöngeising geplant. Sie grenzen damit **unmittelbar** an das **Flora-Fauna-Habitat** Schöngeising und **halten die Abstandsgebote zu Vogelschutzgebieten mit regionaler bis landesweiter Bedeutung (Görbel- und Wildmoos)** aus dem Teilflächennutzungsplan der Gemeinde von 2012 **nicht ein**. Auch die Trassenführung der Zuwege könnte durch Wald- und Schutzgebiet verlaufen.

Unseres Erachtens werden für den Bau der Windkraftanlagen **Artenschutzvorgaben** aus dem Teilflächennutzungsplan 2012, sowie aus den Abwägungskriterien zum Artenschutz des RPV München **nicht berücksichtigt**.

Windkraftanlagen führen zu gravierenden Eingriffen in die Natur und das Landschaftsbild. Durch die drei geplanten Windkraftanlagen werden mehrere amtlich kartierte **Biotope** mit hohem Schutzstatus bedroht und einmalige **Bodendenkmäler** (Römerstraße, Keltenschanze etc.) könnten geschädigt werden. Es besteht die Gefahr, dass viele **Rote-Liste-Vögel**, Fledermäuse und Insekten wegen der besonderen Nähe zu Schutzgebieten getötet und ihre Lebensräume zerstört werden. Der Bevölkerung drohen gesundheitliche Schäden durch Infraschall, Brandgefahr im Waldgebiet und Eiswurf im Winter. Zudem belastet Mikroplastik- und Carbonfaserabrieb Gilchings landwirtschaftliche Nutzflächen und das **Trinkwassereinzugsgebiet**. Außerdem werden tausende m² Wald gerodet oder Naturflächen zerstört, die als wertvolle Schadstofffilter, CO₂-Speicher, Sauerstoffspender und vor allem als geschützter Lebensraum und Naherholungsgebiet verloren gehen. Zudem wird der Boden durch große Betonfundamente und schwerlastertfähige Zuwege versiegelt, Biotope und Bachquellen sind damit bedroht. Immobilien verlieren je nach Lage an Wert.

Der Betrieb von Windkraftanlagen in Gilching, in unmittelbarer **Nähe zu Naturschutzzonen** ist unseres Erachtens **weder ökologisch noch wirtschaftlich**. Er beruht auf hohen staatlichen Subventionen, die wir alle bezahlen müssen. Der Aufwand an Ressourcen für einen forcierten Ausbau ohne die nötigen Reservekraftwerke oder Speicher für Zeiten der Windstille, noch dazu in einem **Schwachwindgebiet**, steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Sigrun Mairandres, Obermoosweg 29D, 82205 Gilching 2. Mathias Lottes, Hirtackerweg 35, 82205 Gilching 3. Anneliese Zinoni, Am Waldhang 17, 82205 Gilching

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zur Bekanntgabe der Entscheidung zur Durchführung des Bürgerentscheids gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

	Vorname	Nachname	Geb.-Datum	Straße, Haus-Nr.	Ort	Unterschrift	
1					82205 Gilching		
2					82205 Gilching		
3					82205 Gilching		